

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stellenentwicklung bei der Straßenbauverwaltung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/1936 Nr. 37 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. unter Berücksichtigung des geplanten Aufgaben- und Personalübergangs im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr für Autobahnen durch den Bund in Abstimmung mit dem Innenministerium zu prüfen, ob – über die bisherige, sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus – ein eigenes, formalisiertes Personalentwicklungskonzept für die Straßenbauverwaltung des Landes erforderlich ist. Hierbei sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen;*
- 2. die Tabelle unter Ziffer I. 1. zur Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Straßenbauverwaltung jeweils zum Monat Oktober fortzuschreiben und dem Landtag hierüber jährlich zum 1. Dezember entsprechend zu berichten.*

Eingegangen: 10.3.2026/Ausgegeben: 16.3.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 10. März 2026, Az.: VM1-0305.9-12/4/1, berichtet das Ministerium für Verkehr im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Über die bestehende sehr gut bewährte Praxis der Personalentwicklung hinaus, besteht aktuell kein vordringlicher Bedarf für ein umfassend ausformuliertes Personalentwicklungskonzept für die Mobilitäts-, Verkehrs- und Straßenbauverwaltung. Bewährte Bausteine der Personalentwicklung zum Beispiel zur Förderung der Verwendungsbreite folgen dem Anliegen nach agilen und flexiblen Strukturen in der Mobilitätsverwaltung. Das angedachte Bildungszentrum Mobilität stellt ein wichtiges Element für die Qualifizierung der Beschäftigten in der Mobilitätsverwaltung dar.

Zu 2.:

In der fortgeschriebenen Tabelle sind bis Oktober 2021 die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien – Mobilität, Verkehr, Straßen ohne das Personal der Referate 46 sowie der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Mobilitätszentrale Baden-Württemberg (frühere Landesstelle für Straßentechnik) immer zum Monat Oktober des jeweiligen Jahres enthalten.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes für die Verwaltung der Bundesautobahnen zuständig. Das in diesem Bereich eingesetzte Personal der Regierungspräsidien einschließlich der Autobahnmeistereien ist auf den Dienstherrn Bund und auf die Autobahn GmbH des Bundes als neuen Arbeitgeber übergegangen. Die Zahlen ab Oktober 2021 sind daher nur sehr bedingt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen – Mobilitätszentrale Baden-Württemberg mit dem Ministerium für Verkehr zusammengeführt. Die Zahlen seit Oktober 2022 berücksichtigen daher allein die Abteilungen 4 der Regierungspräsidien (ohne die ehemalige Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen).

Bei der Betrachtung des Personalvolumens eines Monats lassen sich Fluktuationen und eine vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen nicht darstellen. Differenzen zwischen Vollzeitäquivalenten und Stellen können sich aus Teilzeitbeschäftigungen und aus Vakanzen bei Stellenbesetzungsverfahren ergeben. Die Regierungspräsidien steuern ihre Personal- und Stellenbewirtschaftung nach dem Prinzip der zentralen Poolstellenbewirtschaftung. Den betroffenen Organisationseinheiten in den Regierungspräsidien sind daher grundsätzlich keine Stellen im Sinne des Stellenplans direkt zugeordnet, sondern nur entsprechendes Personal. Die Übersicht über die Personalsituation bei den Regierungspräsidien erfolgt daher über die Darstellung der Entwicklung der Vollzeitäquivalente. Die Zahlen wurden dem Führungsinformationssystem für den Fachbereich Straßenwesen (SBV-FIS) entnommen.

| Monat | RP Stuttgart VZÄ | RP Karlsruhe VZÄ | RP Freiburg VZÄ | RP Tübingen VZÄ | Summe aller Präsidiien VZÄ |
|--------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Oktober 2011 | 494,22 | 335,80 | 348,63 | 350,07 | 1.528,72 |
| Oktober 2012 | 476,69 | 319,88 | 331,66 | 334,89 | 1.463,12 |
| Oktober 2013 | 468,99 | 319,44 | 330,65 | 332,74 | 1.451,82 |
| Oktober 2014 | 474,78 | 318,69 | 343,26 | 334,72 | 1.471,45 |
| Oktober 2015 | 475,32 | 324,52 | 340,48 | 347,12 | 1.487,44 |
| Oktober 2016 | 486,31 | 332,57 | 362,26 | 357,06 | 1.538,20 |
| Oktober 2017 | 492,73 | 336,60 | 368,19 | 367,01 | 1.564,53 |
| Oktober 2018 | 499,40 | 347,99 | 374,75 | 378,10 | 1.600,24 |
| Oktober 2019 | 488,55 | 351,09 | 369,45 | 377,51 | 1.586,60 |
| Oktober 2020 | 503,09 | 356,21 | 381,98 | 380,05 | 1.621,33 |
| Oktober 2021 | 266,71 | 211,61 | 215,07 | 271,27 | 964,66 |
| Oktober 2022 | 267,62 | 214,38 | 225,68 | 188,40 | 896,08 |
| Oktober 2023 | 269,65 | 214,84 | 226,58 | 190,55 | 901,62 |
| Oktober 2024 | 272,65 | 225,18 | 230,77 | 199,85 | 928,45 |
| Oktober 2025 | 266,14 | 219,21 | 225,19 | 198,23 | 908,77 |

Als Folge des 1480er-Stellenabbauprogramms reduzierte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Jahren 2011 bis 2013 um 76,9 Vollzeitäquivalente. Im Oktober 2020 waren bei den Regierungspräsidien 169,51 Vollzeitäquivalente mehr eingesetzt als im Oktober 2013. Voraussetzung für den Personalaufwuchs war die Schaffung entsprechender Neustellen bei den Regierungspräsidien zur Umsetzung der Investitionsoffensive Straßen. Unabhängig davon wurde der Personalstand der Straßenbauverwaltung von Oktober 2005 mit ca. 1 764 VZÄ bis zum Abschluss des Stellenaufwuchses 2020 mit ca. 1 621 VZÄ bei deutlich gestiegenen Aufgaben und Anforderungen nicht erreicht. Die Zahlen seit 2021 spiegeln die organisatorischen Änderungen im Zuge der Autobahnreform und die Zusammenführung von Mobilitätszentrale Baden-Württemberg und Ministerium für Verkehr.

Nach der Autobahnreform sind bei den Regierungspräsidien im Oktober 2021 insgesamt 656,67 Vollzeitäquivalente weniger eingesetzt als im Oktober 2020. Durch die Zusammenführung der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen mit dem Ministerium für Verkehr waren beim Regierungspräsidium Tübingen im Oktober 2022 insgesamt 82,87 Vollzeitäquivalente weniger eingesetzt als im Oktober 2021. Im Bereich der Abteilungen 4 der Regierungspräsidien bewegen sich die Änderungen seit Oktober 2022 im Rahmen der üblichen Personalfuktuation. Stellenbesetzungen in der Mobilitäts-, Verkehrs- und Straßenbauverwaltung gestalten sich trotz vielfältiger Maßnahmen zur Personalgewinnung (z. B. Werbung auf Personal- und Ausbildungsmessen und an Hochschulen, Entwicklungswerkstatt Personalgewinnung in der Straßenbauverwaltung gemeinsam mit den Regierungspräsidien) weiterhin schwierig.

Für die Übernahme von zehn Straßenbaureferendarinnen und Straßenbaureferendaren, die ihr zweijähriges Referendariat beim Land Baden-Württemberg im März 2026 abschließen, sind ebenfalls Stellen reserviert. Diese speziell für die Bedürfnisse der Straßenbauverwaltung ausgebildeten Referendarinnen und Referendare stellen eine qualitative Verstärkung der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg dar und sollen daher im Anschluss an die Große Staatsprüfung ein Übernahmeangebot bei einem Regierungspräsidium oder einem Landratsamt erhalten.